

Eine wackere Privatinitiative

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten. Dass aber die Verwirklichung des Ziels unserer Bestrebungen, die Beseitigung der Kriege zwischen zivilisierten Nationen und die möglichste Einengung der Kriege mit unzivilisierten Völkern, eine ungeheure, ja die grösste Wohltat für die gesamte Menschheit bedeuten würde, wird von niemanden bestritten werden können.

Es besteht bei uns kein Zweifel, dass wir auf ganz andere Arbeiten und Erfolge bereits würden verweisen können, wenn wir der Grösse unserer Sache wenigstens einigermaßen entsprechende Geldmittel von jeher gehabt hätten. Denn auch zur Friedensführung — zur Gewinnung der öffentlichen Meinung und der Massen da, wo dieselben noch nicht gewonnen sind, der Abhaltung von Versammlungen überall, zur Erhaltung und Ausbreitung der zum Teil vorzüglich redigierten pazifistischen Pressorgane usw., gehört Geld, wenn auch nicht im allerentferntesten so viel wie zur Kriegsführung oder auch nur zur Kriegsvorbereitung, die Europa allein jährlich 8,000,000,000 Franken kostet.

Wir wenden uns deshalb an euch, ihr Völker, und an jeden einzelnen unter euch, mit der inständigen Bitte, uns in dieser materiellen Beziehung zu helfen.

Bringe, auf dass sich ehestens das Wort erfülle: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ein jeder, alt und jung, Mann und Frau, einmalig oder dauernd, ein seinen Verhältnissen entsprechendes Geldopfer. Ueber die Beträge wird seinerzeit quittiert werden. Solche nehmen entgegen: Das Internationale Friedensbureau in Bern, alle pazifistischen Vereinigungen, Ortsgruppen usw., die ersten Banken und Bankiers, sowie die bedeutendsten Tageszeitungen der ganzen bewohnten Erde.

2. Vorstehender Aufruf soll tunlichst fortlaufend ein Jahr lang an hervorragender Stelle in sämtlichen pazifistischen Zeitungen der Welt veröffentlicht und in sonst geeigneter Weise benutzt werden, und zwar dies beides seitens des Internationalen Friedensbureaus in Bern mit Unterstützung eventuell zu schaffender Exekutivkomitees und — nach eingeholter Genehmigung des Berner Bureaus — seitens der einzelnen vorerwähnten Pressorgane und der bestehenden pazifistischen Vereinigungen, Ortsgruppen usw.

3. Sämtliche pazifistischen Vereinigungen, Ortsgruppen usw. sind hierdurch ersucht, die genauen Adressen vermögender Leute ihres Bezirkes dem Internationalen Friedensbureau in Bern zuzustellen, welches sich angelegen sein lassen wird, dieselben entsprechend zu verwerten.

4. Die einflussenden Gelder sind dem Internationalen Friedensbureau in Bern regelmässig und unbedingt am 15. jedes Monates zu überweisen. Dasselbe hat dem nächsten Kongress Rechenschaft darüber abzulegen und sollen die betreffenden Gelder dann auch wesentlich mit zur Subventionierung und Propagierung der pazifistischen Pressorgane Verwendung finden.

—o—

Luftschiffkanonen.

Ueber diese neueste „Segnung der Kultur“ führen die „Basler Nachrichten“ u. a. folgendes aus:

Schon beginnt man auch gegen die Luftschiffe, als Instrumente der Kriegsführung, Mittel zu suchen, und man darf wohl annehmen, dass, wenn die Luftschiffahrt wirklich so weit ist, Truppen und Geschütze durch das Luftmeer fahren zu lassen, auch gleich die Zerstörungswerkzeuge für das Kriegsluftschiff vorhanden sein werden. In verschiedenen Staaten nämlich

werden zurzeit Versuche mit der Fabrikation besonderer Luftschiffkanonen, sowie auch einer Art von Revolverkanonen angestellt, denn man nimmt die Versuche, welche mit dem Abwerfen von Sprengstoffen von den Luftschiffen aus gemacht werden, doch so ernst, dass man an energische Abwehr denken zu müssen glaubt. Das Mittel dazu soll eine Ballonkanone sein, die auf den Kriegsschiffen untergebracht wird und derartig laffettiert ist, dass sie senkrecht in die Höhe feuern, ausserdem aber auch jeden andern Winkel bestreichen kann.

Von dieser Ballonkompagnie verspricht man sich sehr viel. Eine technische Korrespondenz legt dar, dass es sehr wohl möglich ist, mit solchen Geschützen sehr grosse Höhen unter Feuer zu nehmen. Sind doch bereits die gewöhnlichen Schiffsgeschütze bei einer Stellung von 45° theoretisch in der Lage, Höhen bis zu 2000 Meter ohne weiteres zu erreichen, während die lenkbaren Luftschiffe bis jetzt noch nicht über 1500 Meter gestiegen sind. Man weiss ferner, dass die allergrössten Belagerungsgeschütze in der Lage sind, z. B. über den Montblanc glatt hinwegzuschossen. Es ist also sicher, dass man mit geeigneten Kanonen sehr bald jede Höhe, die bisher dem lenkbaren Luftschiff überhaupt zugänglich ist, erreichen können wird. Es ist wohl anzunehmen, dass man den Inhalt eines mässig grossen Luftschiffkörpers bis zu 2000 Meter Höhe sicher fassen wird, wenn es der Technik nicht möglich wird, ihn durch irgendwelche andere Mittel, etwa durch eine passende Färbung oder Aussenbeleuchtung unsichtbar zu machen. Die zweite Waffe, die Revolverkanone, ist für den Kampf zwischen Luftschiffen oder auch für den Kampf von einem Luftschiff herab auf irgend einen Landgegner geplant. Man will mit ihr einerseits feindliche Luftkreuzer in der Luft selbst zurückschlagen, ihre Flotten beschiessen und davon abhalten, die feindliche Stellung auszukundschaften. Ausserdem soll die Waffe, die an Bord der Luftschiffe mitgeführt wird, dazu dienen, den Gegnern zu Lande selbst Abbruch zu tun. Es beginnt damit nun erstlich eine neue Epoche der Landesverteidigung, nämlich die Herstellung von Luftkampfmitteln.

Diesen Auslassungen nach wäre also die Perspektive: neue Rüstungen. Zu den Ausgaben für Landheer und Marine würden noch diejenigen für die Luftschiffahrt kommen, seien es nun Motorschiffe oder Flugmaschinen.

—o—

Eine wackere Privatinitiative.

Ein treues Mitglied der Sektion Zürich hat im vergangenen November aus eigener Initiative ein Zirkular an 24 dortige Geistliche versandt, das folgenden Wortlaut hatte:

„Schon in mehreren Staaten wird von den Kirchen aus ein jährlicher offizieller „Friedens-Sonntag“ abgehalten. Wann wird die Schweiz, die den andern Staaten eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen sollte, in dieser so wichtigen Sache auch etwas tun?“

In England z. B. ermuntern König und Premierminister die Bischöfe und Geistlichen, in dieser Richtung tätig zu sein und bereits mit Erfolg; Christus würde es auch tun, wenn er noch lebte. Leider ist er tot und, wie man bald meinen könnte, auch die christlichen Kirchen.

Will die protestantische Kirche warten, bis es zu spät ist, bis Laien diesen gewaltigen Kulturfortschritt allein zustande bringen? Der römische Papst hat bereits grössere Verdienste für die Sache der Weltfriedensorganisation als die protestantische Kirche.

Wartet also nicht! Tut eure Pflicht, die ihr in erster Linie berufen seid, das Christentum zu predigen, lasst dieses nicht sinken an Ansehen bei den Völkern.

Soll die Weltgeschichte einst berichten: Die Massenmorderei der Kriege wurde endlich durch Schiedsgerichtorganisation in den Kulturländern Europas abgeschafft, aber keine christliche Religionsgenossenschaft der Schweiz hat etwas Wesentliches dazu beigetragen?

Einer, der Freude hat an echter Religion und wahrem Frieden.“

Infolge von darauf eingelaufenen Zuschriften versandte er am 1. Dezember ein zweites Schreiben folgenden Inhaltes:

„Ich habe auf meine 24 Schreiben an protestantische Geistliche der Stadt Zürich mehrere Zuschriften erhalten und muss ich noch auf einige Einwände und Missverständnisse erwidern.

Ich begreife vollkommen den Einwand, dass man nicht für alles und jedes spezielle Sonntage einführen kann, glaube aber doch, dass besonders in jetziger Zeit, wo alle Nationen der Welt sich mit einer bessern Friedensorganisation befassen, es durchaus gerechtfertigt wäre, einen Sonntag von den 52 der Unterstützung dieses Werkes zu widmen.

Die jetzt schon bestehenden Gebete sind ja gewiss gut und recht, allein zu allgemein gehalten und betonen und unterstützen eben nicht genügend die Bestrebungen der jetzigen Friedensbewegung.

Wenn ich von Verdiensten des Papstes um den Weltfrieden ein Wort einflocht, so meinte ich nicht diejenigen vor 100, 500 und mehr Jahren (die wirklich kaum zu finden sind, oft aber das Gegenteil), sondern ich meinte die Verdienste um den Weltfrieden, welchen die jetzige grossartige Friedensbewegung aller Länder zu organisieren im Begriffe steht. Diesbezüglich hat der Papst schon verschiedene Male und öffentlich sein gewichtiges Wort für unsere Sache eingelegt, die protestantische Kirche aber nie, wenigstens hat sie dies „nicht an die grosse Glocke gehängt“, und das ist eben der Fehler, denn so kann es ja das Volk nicht wissen.

Nun der Vorwurf: ich oder die Friedensfreunde „zensurieren öffentlich die protestantische Kirche“, ist ganz und gar unrichtig, weil es meines Wissens nie geschehen. Aber ein wohlgemeintes freies Wort wird man noch reden dürfen.

Was mir einige geistliche Herren über die Güte und Notwendigkeit des Militarismus sagen, hat mit meiner Anregung gar nichts zu tun; wir streben zuerst ein Völkerrecht und obligatorisches internationales Schiedsgericht an, resp. Schlichtung von Streitigkeiten durch Recht und Gerechtigkeit und dann allmähliche Abrüstung auf ein vernünftiges Mass. Solche Einwände beweisen, dass man sich noch recht wenig in der jetzigen Friedensbewegung orientiert hat.

Hingegen freut es mich sehr, zu vernehmen, dass einige Herren schon jetzt nicht selten die Gelegenheit ergreifen, von Völkerfriede zu sprechen, und noch mehr würde es mich freuen, wenn Sie an Ihrem Ort ein gutes Wort für den „Friedenssonntag“ einlegen wollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung G. Sch.“

—o—

Verschiedenes.

Schiedsgerichte. Der „Correspondance bi-mensuelle“ vom 10. Dezember 1908 liegt eine interessante Liste der Schiedsgerichte zwischen einzelnen Staaten

seit der ersten Haager Konferenz bei. Vom 18. Mai 1899 bis zum 8. Oktober 1908 sind darin 99 solcher Verträge aufgeführt, unter denen die Schweiz neunmal figurirt.

Herr Richard Feldhaus hat in Schaffhausen und Winterthur kürzlich Vorträge mit Lichtbilderprojektionen gehalten, die von bedeutendem Erfolge begleitet waren. Im Januar wird er in der Basler Freimaurerloge einen ähnlichen Vortrag halten.

K. P. Arnoldson, der jüngst mit dem Nobelpreis Gekrönte, hat am 10. Dezember vor dem norwegischen Nobelinstitut in Christiania einen Vortrag gehalten, der in folgendem Vorschläge gipfelte:

Es soll an alle Völker der Erde eine Botschaft gerichtet werden, um sie zu einem gemeinsamen Willensakte zu vereinigen. In allen Ländern sollen die Erwachsenen beiderlei Geschlechts dazu aufgefordert werden, folgende Erklärung zu unterschreiben:

„Wenn alle andern Nationen ihre Rüstungen einschränken, so dass sie sich mit einer gemeinsamen Organisation zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung begnügen, so verlangen die Unterzeichneten, dass diejenige Nation, der sie angehören, dasselbe tue.“

Es wäre der Grundsatz dieses internationalen Volksbeschlusses, dass jede Nation für die Organisation des Volksbeschlusses innerhalb ihrer eigenen Grenzen verantwortlich wäre; auf diese Weise würde sich ein fruchtbarer Wettstreit zwischen den Nationen entwickeln.

In bezug auf den Erfolg des Volksbeschlusses zählt der Redner auf die moralische Unterstützung der 3. Haager Konferenz, die zugleich über einen wirklichen allgemeinen Abrüstungsanfang beraten würde. Vielleicht könnten die Vorbereitungen des Volksbeschlusses bis zum nächsten Friedenskongress zu Stockholm, im September 1909, soweit gefördert werden, dass dieser die Unterschriftenbogen in Zirkulation setzen könnte.

Elgg. In der hiesigen Kirche hielt am 29. November Herr K. Rüd aus Herisau, unser lieber, unermüdlicher Verfechter der Friedenssache, einen Vortrag über „die Weltwirtschaft und die Friedensbestrebungen“. Der „Sängerbund Elgg“ trug bei diesem Anlasse zwei Lieder vor.

Vortrag über den Kongo. Am 19. Januar, abends 7 Uhr, erörterte Herr Dr. H. Christ-Socin im grossen Saale des Bernoullianums die Kongofrage nach ihrem neuesten Stande. Der gegenwärtige kritische Moment der Uebernahme dieser Kolonie durch Belgien erfordert es, dass die öffentliche Meinung möglichst entschieden für die endliche Verbesserung des Loses der dortigen Bevölkerung eintrete, welche durch eine Fortsetzung der bisherigen Bedrückung ihrem totalen Ruin entgegengeführt würde. Der Vertrag, welchen die schweizerische Liga veranstaltete, sollte dazu dienen, so objektiv als dies bei dem erschütternden Thema möglich ist, unserm Publikum das Los dieser Bevölkerung zu schildern und auf die Abhilfe hinzuweisen, welche allein dies Los umgestalten kann, und zu welcher leider die neue Kongoregierung immer noch nicht die gewünschte Stellung genommen hat.

Die Vorweisungen von Lichtbildern, welche von Mrs. Harris am obern Kongo aufgenommen wurden und die dortigen Zustände in ergreifender Deutlichkeit dartun, machten den Vortrag besonders eindrucklich.

Wir erinnern bei diesem Anlasse unsere Leser nochmals daran, dass sich eine „Schweizerische Liga zur Verteidigung der Eingeborenen im Kongostaat“ gebildet hat. Der Minimaljahresbeitrag von 2 Fr. wird vom Kassier, Herr Bankdirektor Henri Fatio, 12 Rue Petitot, Genf, in Empfang genommen.